



Markus Leßmann
Leiter der Abteilung Alter,
Pflege, demographische
Entwicklung

Information zu den Ausbildungszuschlägen in der Altenpflege

**Ausbildungskosten gemeinsam tragen – damit wir auch
morgen gut gepflegt werden**

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

8. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sorge um eine gute pflegerische Versorgung auch in den kommenden Jahren hat Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 ein besonderes Verfahren zur Finanzierung der Ausbildungskosten in der Altenpflege eingeführt. Mit der sogenannten „Altenpflegeumlage“ finanzieren alle stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste gleichmäßig und gemeinsam alle Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler in unserem Bundesland. Dadurch ist für jede einzelne Einrichtung und jeden einzelnen ambulanten Dienst ein Anreiz geschaffen worden, zusätzliche Schülerinnen und Schüler zu Fachkräften auszubilden.

Dieses Verfahren war erforderlich, weil es vielen Pflegebetrieben seit Jahren schwer fällt, ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, um die wegen der demographischen Entwicklung wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen angemessen versorgen zu können. Als Folge dieses Fachkräftemangels haben Pflegekräfte immer weniger Zeit für die einzelnen Pflegebedürftigen und die medizinische und fachliche Qualität der pflegerischen Versorgung kann leiden. Menschliche Zuwendung fällt noch öfter dem Zeitdruck zum Opfer und Pflegekräfte müssen fast dauerhaft über ihre persönliche Belastungsgrenze hinausgehen.

Der NRW-Landtag hat das Umlageverfahren einstimmig beschlossen und von Beginn an unterstützen nahezu alle Beteiligte – Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen, Gewerkschaften, Berufsverbänden und Interessenvertretungen von älteren und pflegebedürftigen Menschen – in NRW das Verfahren. Nur dank

dieser Unterstützung konnte es zu dem Erfolg werden, der in den letzten Jahren in NRW erreicht wurde: Die Zahl der Altenpflegeschülerinnen und -schüler stieg in den vergangenen Jahren um ungefähr 80 Prozent, von rund 10.000 im Dezember 2011 auf rund 18.300 im Dezember 2016. Damit sind über 8.000 neue Ausbildungsplätze in der Altenpflege entstanden!

Dennoch ist es weiterhin erforderlich, den Fachkräftemangel aktiv zu bekämpfen. Dies hat eine umfassende Überprüfung des Verfahrens und die Analyse der Arbeitsmarktsituation in diesem Sommer ergeben. In der Altenpflege fehlen zwar inzwischen deutlich weniger ausgebildete Absolventinnen und Absolventen. Der Fehlbedarf ist aber immer noch deutlich zu hoch. Die Landesregierung hat sich daher im September dazu entschlossen, das Umlageverfahren bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern.

Zur Realität des überaus erfolgreichen Verfahrens gehört leider auch, dass die Kosten für die Ausbildung in den Betrieben von Ihnen als Kundinnen und Kunden der ambulanten Pflegedienste bzw. als Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime getragen werden müssen. Dies war auch vor der Einführung des Umlageverfahrens so, jedoch mussten nur die ausbildenden Betriebe die Kosten an ihre Kundinnen und Kunden „weiterreichen“. Heute werden die Kosten gerecht auf alle verteilt. Durch die dringend benötigte Erhöhung der Ausbildungszahlen sind diese Kosten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auch das Land NRW, das gemeinsam mit den Schulträgern die Kosten der Pflegeschulen trägt, hat seinen Finanzierungsanteil seit dem Jahr 2010 verdoppelt.

Aus unserer Sicht wäre es richtig, dass nicht die heute pflegebedürftigen Menschen, sondern die Pflegeversicherung mit dem Geld aller Versicherten die Ausbildungskosten finanziert. Hierzu haben wir in Berlin verschiedene Anträge gestellt, da der Bundestag für die Pflegeversicherung zuständig ist. Leider hat die Bundesregierung das nordrhein-westfälische Anliegen bisher nicht aufgegriffen und sieht nach wie vor von einer solidarischen Finanzierung der Ausbildungskosten durch die Pflegeversicherung ab. Deshalb gibt es auch im kommenden Jahr keine Alternative dazu, die

Ausbildungskosten auf die Pflegeeinrichtungen zu verteilen, die diese dann an Sie, als Kundinnen und Kunden, weiterleiten werden.

Seite 3 von 3

Uns ist bewusst, dass diese Ausbildungszuschläge für Sie neben den ohnehin für die Pflege entstehenden Kosten eine weitere finanzielle Belastung darstellen. Unser Ministerium bemüht sich daher sehr darum, weiterhin einen Zuwachs an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege abzusichern, die Zuschläge aber zugleich so gering wie möglich zu halten. Für das Jahr 2017 ist es uns gelungen, die Belastung im Vergleich zum Vorjahr trotz der deutlich wachsenden Gesamtkosten stabil zu halten. Aufgrund einer Verschiebung der Pflegefachkräfte zwischen Pflegeheimen und ambulanten Diensten sinken die Kosten im Bereich der Pflegeheime sogar leicht, während es bei den ambulanten Diensten zu einer leichten Steigerung kommt.

Die genauen „Aufschläge“ werden Ihr Pflegeheim oder Ihr ambulanter Dienst auf der Grundlage der Rahmenverträge zwischen den Einrichtungsträgern und den Kostenträgern (Pflegeversicherungen und Kommunen) berechnen und Ihnen in diesen Tagen mitteilen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr Pflegeheim bzw. Ihr ambulanter Dienst Sie durch diese Aufschläge an den Kosten der Altenpflegeumlage beteiligt. Denn nur gemeinsam können wir – die Pflegebedürftigen, die Pflegebetriebe und das Land NRW – für mehr Ausbildung in den Pflegeberufen sorgen und für die Zukunft eine gute und menschliche Pflege sichern.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und für 2017 viel Glück und eine bestmögliche Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Leßmann'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'M' and a long, sweeping underline.

Markus Leßmann